

Ergeht an:  
Alle Mitglieder der  
Fachgruppe Gastronomie der  
Wirtschaftskammer Kärnten

Europaplatz 1 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee  
T 05 90 90 4-611 | F 05 90 90 4-604  
E gastronomie@wkk.or.at  
W wko.at/ktn/gastronomie

Klagenfurt, im September 2021

## Einladung zur Fachgruppentagung 2021

Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer!

Wir laden Sie herzlich zur Fachgruppentagung der Kärntner Gastronomie am

**Dienstag, 21. September 2021, um 15:00, ein.**  
**Ort: WIFI Kärnten, Europaplatz 1, 9020 Klagenfurt, EG**  
**Raum: C001, Wifi großer Saal, Parterre (Sitzungsraum siehe Info im Foyer)**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Obmannes
3. Grundumlage 2022 - Erhöhung
4. Leistungsbericht Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
5. Allfälliges

Bitte beachten Sie, dass die **Corona-Hausordnung** hierfür einzuhalten ist, diese finden Sie [hier](#).

Wir ersuchen um Ihre geschätzte Anmeldung bis **14. September 2021**.

Die Fachgruppentagung ist nicht öffentlich. Für juristische Personen sowie für Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften kann nur der mit Firmenvollmacht ausgestattete Vertreter an der Fachgruppentagung teilnehmen.

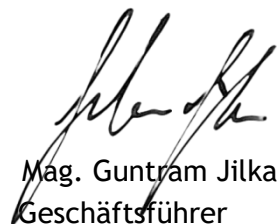
Eine Vertretung veränderter Fachgruppenmitglieder ist unzulässig.

Freundliche Grüße



Stefan Sternad

Obmann



Mag. Guntram Jilka  
Geschäftsführer

Anlagen:  
Grundumlagensätze 2022

Alle Leistungen und Aufwendungen der Fachgruppe Gastronomie werden **ausschließlich** aus den Grundumlagen beglichen.

---

**Folgender Grundumlagen-Satz ist für 2022 vorgesehen:**

Die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Grundumlage wird als Kombination wie folgt festgelegt:

- Pro Betriebsstätte ein fester Betrag in der Höhe von **EUR 250,-**
- ein weiterer Betrag je nach Anzahl der Plätze, die der Verabreichung bzw. dem Ausschank gewidmet sind, gemäß nachfolgender Staffel:

bis zu 50 Plätze	51-100 Plätze	101-200 Plätze	201-250 Plätze	251-300 Plätze	301-400 Plätze	über 400 Plätze
0,-	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt pro Stichtag 31.12.2021 gemeldeter Betriebsstätten, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.

Ruht (ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegündende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage € 125,00.

Es erfolgt keine Staffelung nach der Rechtsform.

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Für weitere Erläuterung steht Ihnen Fachgruppengeschäftsführer Mag. Guntram Jilka gerne zur Verfügung: T 05 90 90 4 - 610 oder [gastrologie@wkk.or.at](mailto:gastrologie@wkk.or.at).

**Gemäß § 61 WKG, in Verbindung mit § 27 Geschäftsordnung der Wirtschaftskammer Österreich, haben die Mitglieder die Möglichkeit, ihre Meinung dazu bis spätestens 14. September 2021 zu äußern und ihre Stellungnahme schriftlich dem Büro der Fachgruppe Gastronomie, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, zukommen zu lassen.**